

**Belehrung der Mitarbeiter über die
Schweigepflicht in der Zahnarztpraxis**

Herr/Frau/Fräulein.....

wurde heute über die Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch (StGB) belehrt. Die Belehrung entspricht § 5 Abs. 1 Punkt 7 des Ausbildungsvertrages für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte und § 4 des Anstellungsvertrages für Zahnarthelferinnen bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte sowie § 5 des befristeten Anstellungsvertrages.

1. Zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes gehört die Wahrung des Berufsgeheimnisses. Der Praxisinhaber hat über das, was ihm in seiner Eigenschaft als Zahnarzt anvertraut oder bekannt geworden ist, zu schweigen.

Dazu gehören:

Schriftliche Mitteilungen des Patienten
die erhobene Anamnese
und Aufzeichnungen über den Patienten
Röntgenaufnahmen und
sonstige Untersuchungsbefunde sowie der Behandlungsverlauf.

2. Nach § 203 Abs. 3 StGB unterliegen dieser Schweigepflicht nach Ziff. 1 auch alle Mitarbeiter und Personen, die zur Vorbereitung auf den Beruf an der berufsmäßigen Tätigkeit teilnehmen. Eine Verletzung der Schweigepflicht dieses Personenkreises betrifft nicht den Zahnarzt.

3. Der Zahnarzt hat seine Mitarbeiter und die in der Ausbildung sich befindenden Personen, über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren (siehe § 7 Abs. 3 der Berufsordnung).

.....
Unterschrift
Praxisinhaber/in

.....
Unterschrift
Mitarbeiter/in